

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Orsrates Fürth, am 08.09.2015, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des  
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

---

Anwesend waren:

**Als Vorsitzender:**

1. Otfried Ratunde

**Die Mitglieder (Stimmberechtigt):**

2. Axel Haßdenteufel
3. Silke Heinz
4. Hans-Peter Jochum
5. Ute Mertel
6. Fabienne Myriam Neumann
7. Andrea Stichter

**Es fehlten entschuldigt:**

1. Karlheinz Volz
2. Uwe Trautmann

**Von der Verwaltung:**

1. Christoph Hassel
2. Stefan Schmidt
3. Helmut Ries
4. Silvia Schwarz als Schriftführerin

Des Weiteren waren Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung und einige Fürther Bürger anwesend.

Der Ortsvorsteher eröffnet um 18.00 Uhr die 4. Sitzung des Ortsrates Fürth im Jahr 2015 und begrüßt die anwesenden Personen.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Ortsvorsteher bittet die Tagesordnung um folgende Punkte:

5. Antrag auf mehr Handlungsspielraum für Ortsräte und Ortsvorsteher bei der Erhebung von Gebühren für Markt- und Kirmesplätze der Stadt Ottweiler

6.3 Werdegang der Grundschule Fürth

6.4 Anhörung der Gemeinde über eine Eintragung nach § 6 Abs. 2 des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes (SDschG) für einen Bunker, Gemarkung Fürth, Gewinn „Auf der Hart“

zu erweitern.

Hiermit erklärt sich der Ortsrat Fürth einstimmig einverstanden.

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich dementsprechend.

Demnach sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015 - öffentliche Sitzung
2. Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines Trainingsgeländes für Motocross-Fahrzeuge  
Vorlage: Amt 61/038/2015
3. Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Heizwerkes zur Wärme- und Stromerzeugung  
Vorlage: Amt 61/036/2015
4. Weegeinziehungsverfahren in der Gemarkung Fürth  
Vorlage: Amt 60/064/2015
5. Handlungsspielraum für Ortsräte und Ortsvorsteher bei der Erhebung von Gebühren für Markt- u. Kirmesplätze der Stadt Ottweiler
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1. Information über den Neubau einer Sparkassenfiliale in Fürth
- 6.2. Gemeinsame Fortschreibung des Nahverkehrsplanes von Kreisstadt Neunkirchen und Landkreis Neunkirchen  
Vorlage: Amt 61/033/2015
- 6.3. Werdegang der Grundschule Fürth
- 6.4. Anhörung der Gemeinde über eine Eintragung nach § 6 Abs. 2 des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes (SDschG) für einen Bunker, Gemarkung Fürth, Gewinn " Auf der Hart"  
Vorlage: Amt 61/046/2015
7. Einwohnerfragestunde

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Grundstücksverkauf nach Wegeeinziehung an Frau Dr. Kathrin Schneider  
Vorlage: Amt 60/063/2015
3. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015 - öffentliche Sitzung**

#### **Beschluss:**

Von den Mitgliedern des Orsrates Fürth werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Fürth vom 21.05.2015 keine Einwände erhoben.

### **TOP 2. Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines Trainingsgeländes für Motocross-Fahrzeuge Vorlage: Amt 61/038/2015**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04. August 2015 (Eingang bei der Stadt Ottweiler am 07. August 2015) hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die Stadt Ottweiler über den Genehmigungsantrag der Motorradfreunde Neunkirchen auf Errichtung und Betrieb eines Trainingsgeländes für Motocross-Fahrzeuge in Ottweiler-Fürth informiert und die Stadt Ottweiler um Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB innerhalb einer Frist von 2 Monaten gebeten.

Der Verein plant in der Gemarkung Fürth auf einem angemieteten Privatgrundstück den Betrieb einer Trainingsstrecke für Motocross-Motorräder für Vereinsmitglieder und Gäste. Der Verein besteht seit 1979 und hat ca. 290 Mitglieder sowie eine Jugendabteilung mit derzeit 50 Mitgliedern. Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Neunkirchen eingetragene Verein ist vom Finanzamt Neunkirchen als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Das geplante Trainingsgelände befindet sich im Außenbereich ca. 400 Meter südlich der Ortsrandlage von Fürth (siehe Lageplan). Die Fläche wurde bereits früher ohne Genehmigung zu Trainingszwecken für Motocross-Fahrzeuge genutzt und hergerichtet. Auf dem vorgesehenen Trainingsgelände sollen an bis zu drei Tagen die Woche (mittwochs: 16 bis 19 Uhr, donnerstags: 16 bis 19 Uhr (Kindertraining), samstags: 14 bis 19 Uhr) in Abhängigkeit der Witterung Trainingsläufe und maximal 6 Clubläufe pro Jahr stattfinden. Das Gelände ist über die Straße „Zum Altwoog“ und einen asphaltierten Wirtschaftsweg des Entsorgungsverbandes (EVS) zugänglich. Für die Anfahrt der Trainingsteilnehmer soll in erster Linie der Wirtschaftsweg des EVS genutzt werden. Hierzu beabsichtigt der Verein nach Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Betrieb durch das LUA den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem EVS. Die Fläche des geplanten Trainingsgeländes ist im

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ottweiler als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Ein Bebauungsplan für den Planbereich existiert nicht.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des geplanten Trainingsbetriebes aus lärmtechnischer Sicht wurde eine Lärmimmissionsprognose nach der TA Lärm erstellt und den Antragsunterlagen beigelegt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die ermittelten Beurteilungspegel an relevanten Immissionsorten wie Wohnbebauung Brückenstraße, Seniorenzentrum und Elchhof die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden können. Nach einer ergänzend durchgeführten Berechnung werden die Geräuschemissionen für die Wanderer auf dem nahegelegenen Premiumwanderweg als unbedenklich eingestuft.

Darüber hinaus wurde die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans beauftragt, der die Auswirkungen des Vorhabens aus naturschutzrechtlicher Sicht bewertet und mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beinhaltet. Zudem sind diesem Plan artenschutzrechtliche Fachbeiträge für die Avifauna sowie für die Artengruppen Reptilien/Amphibien beigelegt. Der Begleitplan kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben nicht mit der Entnahme oder Überbauung von Biotopen verbunden ist. Die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft beschränken sich im wesentlichen auf die betriebsbedingten Wirkfaktoren Lärmemissionen, Emissionen von gasförmigen Schadstoffen, visuelle Unruhe und Zerschneidung durch den Fahrbetrieb sowie die Wiederherstellung der Fahrbahn. Der ausgleichspflichtige Eingriff in Höhe von rund 17.300 Ökopunkten kann durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Verbotstatbestände nach dem Bundes-Naturschutzgesetz treten bei Einhaltung der im Plan empfohlenen Maßnahmen nicht ein.

Das Vorhaben der Motorradfreunde Neunkirchen e.V. war schon Gegenstand von Beratungen in den städtischen Gremien. Der Verein hatte mit Schreiben vom 27.04.2015 einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Enduro- und Trail-Übungsgelände Ottweiler-Fürth“ gestellt. Der Antrag wurde im Ortsrat Steinbach am 19.05.2015, im Ortsrat Fürth am 21.05.2015, im Bau-, Umwelt-, und Sanierungsausschuss am 11.06.2015 beraten und im Stadtrat 18.06.2015 einstimmig abgelehnt. Mit Schreiben vom 24.06.2015 wurde der Verein über den ablehnenden Beschluss im Stadtrat informiert. Mit Schreiben vom 26.06.2015 wurde das LUA ebenfalls darüber informiert, dass die Stadt Ottweiler die Errichtung und den Betrieb eines solchen Trainingsgeländes begründet ablehnt.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung stehen dem Vorhaben der Motorradfreunde Neunkirchen öffentliche Belange entgegen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Ottweiler ist das geplante Trainingsgelände als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Vorhaben entspricht daher nicht den städtebaulichen Zielen der Stadt Ottweiler für diesen Bereich. Das Vorhaben ist zudem geeignet, schädliche Umwelteinwirkungen in Form von Lärm- und Abgasemissionen hervorzurufen. Beeinträchtigt ist auch der Erholungswert in diesem Bereich.

Zudem stehen dem Vorhaben auch Belange der dörflichen Entwicklung entgegen. In unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Trainingsgelände sind in den letzten Jahren verschiedene Vorhaben zur touristischen Entwicklung und Naherholung sowie im Bereich Altenpflege umgesetzt worden, die in einem nicht unerheblichen Maße mit Investitionen verbunden waren und auch Arbeitsplätze im Ort geschaffen haben. Direkt am geplanten Trainingsgelände vorbei verläuft der Premiumwanderweg „Mühlenpfad“. Im Bereich der Wern's Mühle ca. 400 Meter entfernt ist 2012 ein hochwertiges gastronomisches Angebot geschaffen worden. Zudem ist in ca. 550 Meter Entfernung ein Seniorenzentrum des Schwes-ternverbandes neu errichtet worden. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung könnte unter dem Trainingsbetriebes des Vereines und den dadurch entstehenden Lärm- und gfls. auch Staubemissionen gefährdet werden. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern werden die zu erwartenden Lärmemissionen in hohem Maße als sehr störend empfunden, wie dies in der Vergangenheit bereits bei der illegalen Nutzung des Geländes der Fall war.

Auch ist die Erschließung des Trainingsgeländes problematisch und kann keineswegs als gesichert angesehen werden. Ein direkter Weg von der L 121 zu dem Gelände befindet sich Eigentum des EVS.

Die Zuwegung über öffentliche Wege ist mit zusätzlichen Belastungen für die Bevölkerung verbunden.

Vor diesem Hintergrund wird von der Stadtverwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Genehmigungsantrag der Motorradfreunde Neunkirchen e.V. **nicht** herzustellen.

Der Ortsvorsteher erteilt Herrn Jochum (CDU-Fraktion) das Wort.

Dieser ist der Meinung, dass speziell unter Berücksichtigung der geringen Entfernung, zu dem Seniorenwohnheim und der ansässigen Gastronomie, der touristischen Nachteile (Landschafts- und Erholungswert beeinträchtigt), der schädlichen Umwelteinwirkungen, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Genehmigungsantrag der Motorradfreunde Neunkirchen e.V. **nicht** herzustellen sei, da die genannten öffentlichen Belange entgegenstehen.

Die SPD-Fraktion schließt sich dieser Meinung an.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Fürth empfiehlt dem Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB zur Errichtung und Betrieb eines Trainingsgeländes für Motocross-Fahrzeuge in Ottweiler-Fürth **nicht** herzustellen, da dem Vorhaben öffentliche Belange entgegenstehen und das Vorhaben gemäß der Festsetzung der betroffenen Fläche in städtischen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft **nicht** den städtebaulichen Zielen der Stadt Ottweiler für diesen Bereich entspricht.

### **TOP 3. Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Heizwerkes zur Wärme- und Stromerzeugung** **Vorlage: Amt 61/036/2015**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26. Juni 2015 hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) der Stadt Ottweiler den Genehmigungsbescheid zur Errichtung und Betrieb eines Heizwerkes zur Wärme- und Stromerzeugung für die Nahwärmeversorgung von Fürth und Dörrenbach mit einer Feuerungswärmeleistung von 5,16 MW übersandt.

Die Genehmigung umfasst:

- Zwei Holzvergaser mit einer thermischen Leistung von 70 kW und den nachgeschalteten, zugehörigen Blockheizkraftwerken (BHKW) mit einer Wärmeleistung von jeweils 200 kW bzw. 180 kW elektrisch für den Normalbetrieb,
- Zwei Spitzenlast-Pelletkesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von 1160 kW bzw. 890 kW,
- Einen Holzhackschnitzel-Warmwasserkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.461 kW,
- Zwei ORC-Turbinenkreisläufe mit einer Leistung von 100 bzw. 180 kW zur Stromerzeugung aus der Abwärme,
- Einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 52,92 kWp

In dem Genehmigungsbescheid hat das LUA zahlreiche Auflagen u.a. hinsichtlich der Luftreinhaltung, des Lärm- und Brandschutzes festgesetzt.

Die durch das Heizwerk emittierten Schadstoffe liegen bei Beachtung der entsprechenden Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid unter den Bagatellgrenzen der Technischen Anleitung (TA) Luft. Als Teil der Nahwärmeversorgung kann durch den Wegfall von Einzelfeuerstätten in den Wohngebäuden insgesamt von einer Reduzierung der Emissionen ausgegangen werden. Bei Beachtung der

Genehmigungsaufgaben bestehen auch hinsichtlich des Lärmschutzes keine Bedenken gegen das Vorhaben. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung in einem Brandfall ist der Bau einer Löschwasserentnahmestelle an der Oster erforderlich.

Das LUA kommt abschließend in seiner Prüfung des Genehmigungsantrages zu dem Ergebnis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG bei Beachtung der mit dem Bescheid verbundenen Auflagen erfüllt sind und damit eine Genehmigung zu erteilen ist.

Ortsvorsteher Ratunde erläutert die Sitzungsvorlage.

*Die Mitglieder des Ortsrates Fürth nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.*

#### **TOP 4. Wegeeinzugsverfahren in der Gemarkung Fürth Vorlage: Amt 60/064/2015**

##### **Sachverhalt:**

Die Stadt Ottweiler ist Eigentümerin der öffentlichen Wegeparzelle in der Gemarkung Fürth, Flur 13, Nr. 359/22, 29 m<sup>2</sup> groß. Auf beiliegenden Auszug aus der Flurkarte wird verwiesen (Anlage 1 der Originalniederschrift). Die Wegeparzelle führt von der Straße „Zur Ring“ zunächst auf ein Privatgrundstück, auf dem eine Wohnbebauung genehmigt ist und danach auf die angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Wiesengrundstücke.

Mit der geplanten Bebauung auf dem Privatgrundstück ist die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken nicht mehr möglich. Die Zufahrt kann zukünftig auf eine ebenfalls städtische Parzelle oberhalb des Anwesens Zur Ring 27 (Scheunengebäude) verlegt werden. Die dort befindliche Zufahrt führt bereits bis in den rückwärtigen Grundstücksbereich und wird lediglich durch drei oder vier großgewachsene Fichten auf dem Privatgrundstück unterbunden. Die Fichten werden gefällt. Diese Zufahrt kann zukünftig für die Landwirtschaft genutzt werden.

Zudem erklärt die Grundstückseigentümerin des Wohnbaugrundstückes ihre Zustimmung, die Überfahrt über ihr Grundstück mit einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Ottweiler grundbuchrechtlich abzusichern. Die Stadt Ottweiler ist berechtigt, das Überfahrrecht Dritten, insbesondere den angrenzenden Eigentümern, zu überlassen. Damit sind die Interessen der angrenzenden Eigentümer in dem bisherigen Umfang gewahrt.

Für die städtische Wegeparzelle liegt eine Kaufanfrage vor. Vor einer Veräußerung ist zunächst ein Wegeeinzugsverfahren nach dem Saarländischen Straßengesetz durchzuführen. Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen das Wegeeinzugsverfahren, da durch die Verlegung der Zufahrt die Erschließung auch weiterhin gesichert ist.

Nach erfolgter Wegeeinzugsverfahren kann die Wegeparzelle veräußert werden.

Ortsvorsteher Ratunde erläutert die Sitzungsvorlage.

##### **Beschluss:**

Der Ortsrat Fürth empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, bezüglich der städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Fürth, Flur 13, Parzellen-Nr. 359/22, 29 m<sup>2</sup> groß, ein Wegeeinzugsverfahren nach dem Saarländischen Straßengesetz durchzuführen.

## **TOP 5. Handlungsspielraum für Ortsräte und Ortsvorsteher bei der Erhebung von Gebühren für Markt- u. Kirmesplätze der Stadt Ottweiler**

Ortsvorsteher Ratunde erteilt Frau Neumann das Wort.

Frau Neumann bittet die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Markt- und Kirmesplätze der Stadt Ottweiler, dementsprechend zu ändern, dass die Standplatzgebühren für die Schausteller durch die Ortsräte und den Ortsvorsteher festgelegt werden können.

Durch die hohen Gebühren sieht sie den Fortbestand der Kirmes in Fürth gefährdet. Immer mehr Schausteller seien nicht mehr in der Lage die hohen Standplatzgebühren zu bezahlen. Es kann nicht sein, dass Schausteller für drei Tage Kirmes in den Stadtteilen die gleichen Gebühren zahlen müssen wie für fünf Tage in der Kernstadt.

Bei der Gemeinde Oberthal würde schon so verfahren werden, so Ortsvorsteher Ratunde.

Herr Jochum sieht in der Modifizierung des Gebührenverzeichnisses ein Versuch die Schausteller zu entlasten, und bittet die Verwaltung um Überprüfung. Er weist allerdings darauf hin, dass die Standgebühren nach der Satzung in Ottweiler drei Mal so hoch sind wie in den Außenstadtteilen.

Herr Haßdenteufel ist der Meinung, dass dringender Handlungsbedarf bestehe damit die Kirmes im Ort erhalten bleibe. Es wäre sinnvoll die Gebühren anders zu gestalten.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Fürth bittet die Verwaltung einstimmig, um Überarbeitung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markt- und Kirmesplätze der Stadt Ottweiler“ und des Gebührenverzeichnisses, damit den Ortsräten und Ortsvorstehern mehr Handlungsspielräume bei der Erhebung von Gebühren für Markt- und Kirmesplätze der Stadt Ottweiler zugestanden werden können.

## **TOP 6. Mitteilungen und Anfragen**

### **TOP 6.1 Information über den Neubau einer Sparkassenfiliale in Fürth**

Herr Ratunde informiert die Ortsratsmitglieder über den Neubau der Sparkassenfiliale in Fürth. Er sieht in dem Neubau einen Zugewinn und ein positives Signal für den Ortsteil Fürth.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass der Altbau bereits abgerissen sei, der Bauantrag genehmigt sei, und mit dem Neubau der Service für die Kunden erheblich verbessert werde.

*Die Mitglieder des Ortsrates Fürth nehmen die Informationen zur Kenntnis.*

### **TOP 6.2 Gemeinsame Fortschreibung des Nahverkehrsplanes von Kreisstadt Neunkirchen und Landkreis Neunkirchen Vorlage: Amt 61/033/2015**

Ortsvorsteher Ratunde informiert über die gemeinsame Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Er erteilt Herrn Haßdenteufel (SPD-Fraktion) das Wort.

Dieser übt massive Kritik an der Verwaltung, weil der Ortsrat erst über die Planungen in Kenntnis gesetzt wurde, als die Fortschreibung für die nächsten 5 Jahre schon erfolgt war.

Der Ortsrat Fürth bedauert, dass es auch weiterhin keine Direktanbindung von Fürth nach Ottweiler

gibt.

Herr Jochum sieht als einzige Möglichkeit, für die Direktanbindung Fürth, die Angelegenheit kreisübergreifend zu bearbeiten, damit die Konzessionen dahingehend geändert werden können. Die Stadt müsse daran interessiert sein, dass die Bürger von Fürth nach Ottweiler fahren können.

Die Verwaltung teilt mit, dass es wegen der engen Fristbindung (2 Wochen Anhörungszeit) leider nicht mehr möglich war die Angelegenheit vorher in den Ortsräten zu beraten.

### **TOP 6.3 Werdegang der Grundschule Fürth**

Ortsvorsteher Ratunde und der Stv. Ortsvorsteher Haßdenteufel (SPD-Fraktion) kritisieren die mangelnden Informationen von dem Schulträger und der Schulbehörde.

Herr Jochum (CDU-Fraktion) wies die Vorhaltungen zurück; einzig die nicht ausreichenden Schülerzahlen (Schulordnungsgesetz) waren maßgeblich dafür, dass in Fürth keine Erstklässler eingeschult wurden.

Einigkeit herrschte darüber, dass eine Positivwerbung für das kommende Schuljahr betrieben werden muss, damit die Schülerzahlen steigen.

Der Ortsrat Fürth bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- a) Werdegang der Grundschule Fürth.
- b) Welche AG's werden in der Grundschule noch durchgeführt?
- c) Welche Maßnahmen werden zum Erhalt der Schule getroffen?
- d) Fahrsituation für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung. Zusätzliche Kosten für die Eltern?

### **TOP 6.4 Anhörung der Gemeinde über eine Eintragung nach § 6 Abs. 2 des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes (SDschG) für einen Bunker, Gemarkung Fürth, Gewann "Auf der Hart" Vorlage: Amt 61/046/2015**

#### **Sachverhalt:**

Das Saarländische Denkmalamt hat im Rahmen der Denkmalinventarisierung den Bunker WH-Nr. U67 in Fürth als Denkmal gem. Denkmalschutzgesetz erkannt.

Die geplante Eintragung in die Denkmalliste des Saarlandes erfolgt aufgrund der denkmalfachlichen Feststellung der Denkmaleigenschaft. Das SDschG verbindet mit der Anhörung und der geplanten Eintragung des Objekts in die saarländische Denkmalliste kein Widerspruchsrecht, da es sich nicht um einen Verwaltungsakt handelt.

Das Denkmalamt bittet vielmehr im Rahmen der Anhörung um weitere Informationen zum Objekt, beispielsweise Hinweise auf die Baugeschichte.

Erst in einem weiteren Schritt - nach Aufnahme in die Denkmalliste – wird der Umgang mit dem Denkmal im Rahmen der praktischen Denkmalpflege thematisiert.

Sollten dem Ortsrat weitere Informationen über die Denkmalausweisung vorliegen, bittet die Verwaltung um Mitteilung.

Ortsvorsteher Ratunde informiert über die Bunkeranlage, die vor einiger Zeit auf der Hart freigelegt und vom Landesdenkmalamt unter Denkmalschutz gestellt wurde. Der Bunker gehöre nicht der Stadt sondern dem Bund.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Jochum noch um Überprüfung der Verkehrssicherungspflicht.

*Die Ortsratsmitglieder nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.*

## **TOP 7. Einwohnerfragestunde**

- a) Herr Harald Müller bittet um Mitteilung wann die Reparaturarbeiten am „Kurzen Weg“ beginnen, da dieser schlecht passierbar sei.  
Herr Haßdenteufel führt aus, dass er einen Ortstermin mit der Verwaltung, Herrn Timo Hoffmann, bzgl. der oben genannten Angelegenheit gegeben habe, und die Reparaturarbeiten am „Kurzen Weg“ in den nächsten 2 Wochen erledigt sein werden.
- b) Herr Dieter Bieg bittet die Mitglieder des Ortsrates und die Verwaltung bei den nächsten Sitzungen lauter zu sprechen.
- c) Herr Gerhard Jochum macht sich Sorgen um das Vereinsleben in Fürth. Zu seinem Steckenpferd gehöre der Gesangverein Fürth. Das kulturelle Leben im Ortsteil Fürth hinke hinterher. Deshalb schlägt er die Einführung eines kulturellen Stammtisches vor. Herr Hans-Peter Jochum findet die Idee gut. Herr Haßdenteufel könnte sich das Schützenhaus als Veranstaltungsort für den kulturellen Stammtisch vorstellen. Ein Aufruf in der Ottweiler Zeitung sollte erfolgen. Der Ortsvorsteher sichert Herrn Gerhard Jochum seine Hilfe bei der Umsetzung zu.

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

Sitzung endet um: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende  
gez. Otfried Ratunde

Die Schriftführerin  
gez. Silvia Schwarz